



VEREINSRING-INFO 3 /2020

**Liebe Mitglieder und Raummietler des Rödelheimer Vereinsring:
Besondere Ereignisse erfordern besondere Maßnahmen!**

Die täglich steigende Zahl an Corona-Infizierten führt auch zu Einschränkungen beim Betrieb unseres Vereinsringhauses!

Mit einer Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main gilt ab dem 9. Oktober 2020:
„Private Zusammenkünfte außerhalb von Wohnungen (insbesondere auch in gewerblich überlassenen Räumlichkeiten und Gaststätten) im Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main (insbesondere Hochzeiten, Verlobungsfeiern, Geburtstage, Privatpartys und sonstige Anlässe mit vornehmlich geselligem Charakter) mit mehr als 25 Teilnehmern sind untersagt. „

Weiterhin gilt auch die am 9. Mai 2020 in Kraft getretene Hessische Corona-Verordnung, der zufolge alle Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen möglich sind.
Sie als Veranstalter*in (Mieter*in) sind allein für die Einhaltung dieser Auflagen verantwortlich und bei Verstößen haftbar.

Hier die verbindlichen Auflagen, die für unser Haus und alle Veranstaltungsarten gelten:

Beim Einlass müssen alle Besucher*innen die Möglichkeit erhalten, ihre Hände zu desinfizieren. Die entsprechenden Desinfektionsmittel stehen bereit.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein. Dies hat zur Konsequenz, dass selbst in großen Sälen die Teilnehmer*innenzahl oftmals stark begrenzt ist.

Die Kapazitäten im Vereinsringhaus sind wie folgt:

Raum Nr.	Größe qm	max. Personenzahl sitzend
Raum 1	67	23
Raum 2	14	5
Raum 4	18	6
Raum 5	35	12
Raum 6	35	12
Raum 1+5 zusammen:		nur 25 !!